

DIE DOMKIRCHE

Bis 1218 hatte das Gebiet der heutigen Steiermark keinen eigenen Bischof, es unterstand dem Erzbischof von Salzburg, der hier durch Vikare seinen Einfluß ausübte und gelegentlich eine größere Visitation anordnete. Erzbischof Eberhard II. hatte als frommer seeleneifriger Mann schon 1216 ein bayrisches Bistum in Chiemsee gegründet, nun wandte er sich an Papst Honorius III. um die Erlaubnis, auch in Steiermark eine Diözese zu gründen. Der Papst lobte huldvoll seinen Eifer und bestimmte die Bischöfe von Freising und Brixen wie den Abt von Admont zu prüfen, ob die Errichtung

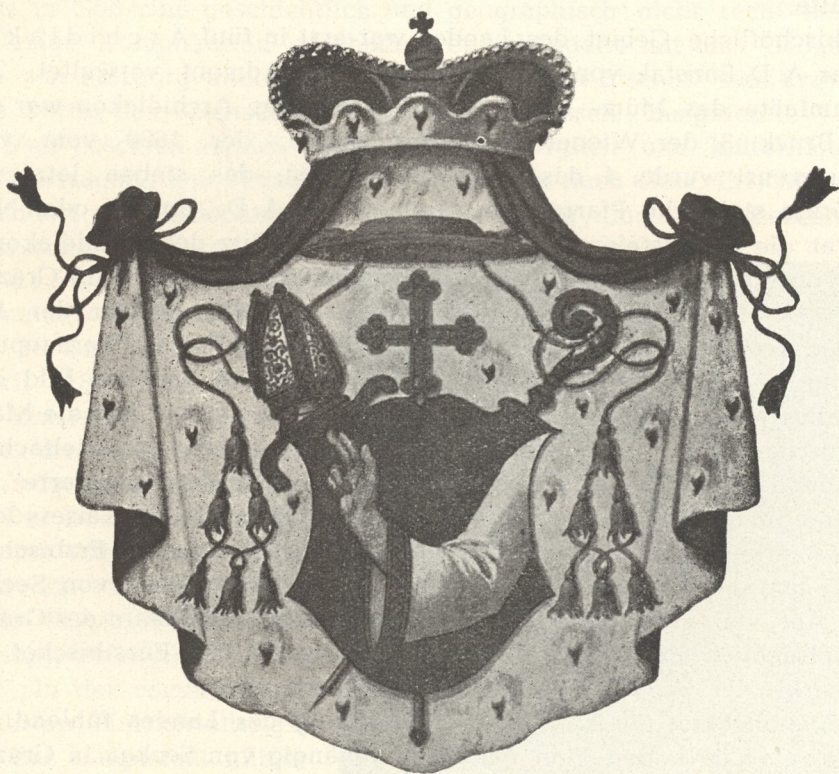


Abb. 88. Das Wappen der Seckauer Bischöfe

der Diözese ordnungsgemäß möglich sei. Die Kommission gab eine befriedigende Antwort, so erteilte der Papst mittels Urkunde vom 22. Juni 1218 die Erlaubnis zur Gründung. Der neue Bischof und sein Domkapitel residierten im Stifte Seckau, das 1140 von Erzbischof Konrad II. unter Mitwirkung Adelrams von Waldeck gegründet worden war.

Die neue Diözese war bescheidenen Ausmaßes. Sie umfaßte nur 30.000 Seelen in folgenden Pfarren: Kobenz, St. Marein, St. Margareten, St. Lorenzen, St. Benedikten, Schönberg, Lind, Weißkirchen, Piber mit seinen Filialen Köflach, Edelschrott, Hirscheegg, Pack, Modriach, Salla, Geisttal, Stallhofen und Kainach, ferner Voitsberg, Mooskirchen, St. Stephan bei Stainz, Dobel, St. Margareten bei Lebring und St. Lorenzen in Hengsberg. Die Ursprungspfarre St. Ägyden war also nicht darunter. Graz blieb noch Jahrhunderte lang ohne Bischof. Diesem Umstand ist es nicht in letzter Linie zuzuschreiben,